

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

## über die Sitzung des Ortschaftsrates Thießen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Mittwoch, 10.11.2010</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gemeindebüro Thießen, Hauptstraße 25 b,

---

### Anwesend waren:

Ortsbürgermeister  
Herr Günther Lutze

Ortschaftsrat  
Frau Waltraut Knöfler  
Herr Klaus Lutze  
Herr Hans-Dieter Müller  
Frau Christel Schneidewind  
Herr Ralph Stukowski

### Es fehlten:

<u>Ortschaftsrat</u>	
Herr Heiko Bittner	entschuldigt
Frau Gudrun Fräßdorf	entschuldigt
Herr Tobias Fricke	entschuldigt
Herr Erik Goebel	entschuldigt
Herr Mathias Thiebe	entschuldigt

### Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler – Protokollantin

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Herr Müller stellte den Antrag, die Tagesordnungspunkte 16, 17, 18, 22 und 23 von der Tagesordnung zu nehmen, da es ihm innerhalb der Ladungsfrist nicht möglich gewesen sei sich detailliert mit den Satzungen der Gemeinde Thießen zu befassen.  
 Der Ortsbürgermeister stellte den Antrag zur Abstimmung.  
 Abstimmungsergebnis: 4-1-1  
 Der Antrag von Herrn Müller wurde angenommen.  
 Die Ortschaftsräte stimmten der geänderten Tagesordnung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	5	1	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.
3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 29.09.2010**  
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratsitzung vom 29.09.2010 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	6	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**  
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.
5. **5. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-119/2003/5**  
 Frau Schneidewind stellte einen schriftlichen Antrag, dass Satzungsänderungen nicht rückwirkend beschlossen werden können und begründete diesen (Anlage zur Niederschrift). Sie hielt diese Verfahrensweise für rechtswidrig.  
 Die Ortschaftsräte stimmten mehrheitlich dem Antrag zu.

Herr Stukowski fragte an, warum der Ortswehrleiter aus Luko nicht die gleiche Aufwandsentschädigung erhält wie der Ortswehrleiter aus Thießen.  
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Höhe der Aufwandsentschädigungen für die Freiwillige Feuerwehr ohne Änderungen der Thießener Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger entnommen wurde.  
 Diese Anfrage wird durch den Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales geprüft.  
 Der Satzungsänderung wurde zugestimmt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	4	2	0

**6. Satzung der Gemeinde Thießen über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger**

**Vorlage: COS-BV-271/2010**

Die Satzung der Gemeinde Thießen über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger soll rückwirkend durch die Entschädigungssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) ersetzt werden.

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Veränderungen in der Höhe der Aufwandsentschädigung für den Ortsbürgermeister und die Ortschaftsräte hin. Das Land hat im Rahmen der Gemeindegebietsreform hier keine klaren Regelungen getroffen.

Der Ortsbürgermeister hielt die Verfahrensweise für unmoralisch gegenüber den gewählten Vertretern der Kommune. Herr Stukowski merkte an, dass der Ortschaftsrat Luko seit dem 01.09.2010 nicht mehr existent sei und bisher keine Verabschiedung durch den jetzigen Ortschaftsrat erfolgte. Dies sei sehr bedauerlich.

Frau Schneidewind machte auf den Text in der Beschlussbegründung aufmerksam, in der auf den Gleichbehandlungsgrundsatz hingewiesen wird. Sie vertrat daher die Auffassung, dass auch der Ortsbürgermeister aus Thießen seine frühere Aufwandsentschädigung erhält wie die anderen Ortsbürgermeister, die diese Entschädigung im Gebietsänderungsvertrag festgeschrieben haben.

Der Ortschaftsrat Thießen lehnt die Aufhebung der Satzung ab.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	0	5	1

**7. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2011**

**Vorlage: COS-BV-278/2010**

Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass die Hebesätze für die Ortschaft Thießen der Stadt Coswig (Anhalt) 2011 angeglichen werden.

Anhebung der Grundsteuer B von 350 auf 370 v.H.  
 sowie der Gewerbesteuer von 300 auf 350 v.H.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	5	1	0

**8. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze der Gemeinde Thießen**  
**Vorlage: COS-BV-268/2010**

Ohne Diskussion wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	5	1	0

**9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011**  
**Vorlage: COS-BV-282/2010**

Der Teilhaushalt für die Ortschaft Thießen lag alle Räten vor. Der Ortsbürgermeister informierte darüber, dass 2011 keine Maßnahmen im Vermögenshaushalt geplant sind.

Er merkte in diesem Zusammenhang an, dass die geplanten Straßenreparaturmaßnahmen (Thießen – Ragösen) trotz eingestellter Mittel nicht mehr realisiert werden. Die Anbringung eines Geländers auf dem Wiesenweg wird 2010 auch nicht mehr bewerkstelligt. Für dieses Vorhaben stehen 2011 wahrscheinlich keine Mittel

zur Verfügung. Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass es keine Vergleichszahlen zu 2010 gibt, da Thießen dieses Jahr ja noch einen eigenständigen Haushalt hatte.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Haushalt für 2011 zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	5	0	1

**10. Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2010**  
**hier: Kreisumlage**

**Vorlage: COS-BV-279/2010**

Da der Landkreis noch keinen rechtskräftigen Haushalt verfügt, bleibt der Prozentsatz für die Kreisumlage bei 50,1 %. Daher ist vorsorglich eine überplanmäßige Ausgabe zu beschließen.

Der Vorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	2	0	4

**11. Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)****Vorlage: COS-BV-280/2010**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde der Satzung zugestimmt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	6	0	0

**12. Hundesteuersatzung der Gemeinde Thießen****Vorlage: COS-BV-267/2010**

Der Vorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	6	0	0

**13. 2. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)****Vorlage: COS-BV-044/1997/2**

Frau Schneidewind fragte an, ob diese Satzung die FF Thießen benachteiligen würde. Der Ortsbürgermeister verneinte die Anfrage.

Der OR stimmte der Vorlage zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	5	0	1

**14. Satzung für die Feuerwehr der Gemeinde Thießen****Vorlage: COS-BV-277/2010**

Frau Schneidewind gab den Hinweis, dass im Beschlusstext das Datum erscheinen sollte, zu welchem Zeitpunkt die Thießener Satzung ihre Gültigkeit verliert.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	4	0	2

**15. Feuerwehrkostenersatzsatzung der Gemeinde Thießen****Vorlage: COS-BV-262/2010**

Die Ortschaftsräte stimmten der Vorlage zu.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	6	0	0

16. **4. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-204/2004/4**  
 Ohne Diskussion wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	6	0	0

17. **Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in der Kindereinrichtung der Gemeinde Thießén**  
**Vorlage: COS-BV-269/2010**  
 Der Ortschaftsrat stimmte der Vorlage zu.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	6	0	0

18. **Satzung über die Elternbeiträge für den Besuch in der Kindereinrichtung in der Gemeinde Thießén**  
**Vorlage: COS-BV-270/2010**  
 Der Ortsbürgermeister machte deutlich, dass mit der Aufhebung der Thießener Satzung über die Elternbeiträge für den Besuch der Kita die Elternbeiträge der Coswiger Satzung entsprechend angepasst werden. Die Beitragserhöhung ist aus dem Informationsblatt zur BV ersichtlich. Die Regelung für einen Stundenzukauf wird sicherlich wegfallen. Der Ortsbürgermeister informierte die Räte darüber, dass das Kuratorium ein entsprechendes Schreiben an die Verwaltung in Bezug auf die Beibehaltung des Stundenzukaufes gerichtet hat. Der Ortschaftsrat empfiehlt der Verwaltung die Beibehaltung dieser Regelung für einen Stundenzukauf und somit dessen Aufnahme in die Coswiger Satzung.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	3	0	3

19. **Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Thießén**  
**Vorlage: COS-BV-272/2010**  
 Der Ortsbürgermeister machte deutlich, dass die Stadt Coswig (Anhalt) die Bei-

träge für den Unterhaltungsverband nicht auf die Grundstückseigentümer umlegt. Frau Schneidewind möchte wissen, was es heißt, dass die Satzung mit sofortiger Wirkung außer Kraft treten soll ohne eine genaue Terminangabe. Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	5	1	0

**20. 3. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-167/2005/3**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde der Vorlage

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	4	0	2

**21. 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Lindenhofes Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-160/2010/1**

Der Vorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	4	0	2

**22. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Straßennamen

- Beschlüsse zu den Straßenumbenennungen in Thießen und Luko erfolgten entsprechend den Empfehlungen des Ortschaftsrates
- Beschlüsse wurden im Amtsblatt veröffentlicht

Frau Schneidewind fragte in diesem Zusammenhang an, wann die neuen Straßennamen ihre Gültigkeit erhalten

Herr Müller erkundigte sich danach, wann und wie die neue Anschrift jetzt lautet und bis wann die Personalausweise geändert werden müssen.

Der OBM wies darauf hin, dass lt. Aussagen der Post ab 01.01.2010

Thießen die

PLZ 06868 Coswig (Anhalt) erhält.

Adressen: Max Mustermann

*OT Thießen - Ortsteilnahme muss nicht aufgeführt werden*

Mustermannstraße 1

06868 Coswig (Anhalt)

Er wird dem Fachbereich empfehlen, hierzu einige Informationen im

Amtsblatt zu veröffentlichen.

#### DSL-Anschluss

- Bauarbeiten in Luko sind fast abgeschlossen
- Luko soll ab 01.12.2010 schnelleren Internetzugang erhalten
- Thießen hat ebenfalls eine Fördermittelzusage für ein schnelleres Internet

#### Kita

- Dachsanierung ist abgeschlossen
- Türwechsel im Innenbereich muss noch erfolgen (Termin bisher nicht bekannt)

#### Anhörungsverfahren Eisenbahnknotenpunkt

Der Plan für das Bauvorhaben liegt vom 02.11.-01.12.10 in der Verwaltung aus. Dies wurde im Amtsblatt vom 28.10.2010 bekannt gemacht. Der OBM schlug vor, dass die Ortschaft Thießen zum Planvorhaben eine eigene Stellungnahme abgeben sollte. Frau Schneidewind informierte den Rat, dass die Bürgerinitiative nochmals ein Schreiben zur Schließung des Haltepunktes an Herrn Dähre, Herrn Haseloff sowie an den Petitionsausschuss gerichtet hat. Kopien von dem Schreiben gingen an den Landrat sowie an Frau Berlin.

Der Ortsbürgermeister berichtet gegenüber den Räten, dass eine Speziialschrankenanlage für den Bahndamm errichtet werden soll und verweist auf das Schreiben von Frau Hellwig.

Der Ortschaftsrat unterstützt die Verfahrensweise der Verwaltung, die vorerst das Verfahren ablehnen möchte, da die Planung nicht in einem ausreichenden Umfang vorgestellt wurde.

Herr Lutze fragte an, ob für die Jugendfeuerwehr das Zelt gekauft werden kann. Der OBM führte hierzu einige Gespräche in der Verwaltung mit folgendem Ergebnis.

Der Feuerwehrverein hat einen Fördermittelzuwendungsbescheid in Höhe von 900 € erhalten. Das Zelt (9x6 m) soll ca. 4.600 € Kosten. Seitens der FF war geplant die Kosten durch die Einnahmen aus dem Verkauf des FF-Autos zu decken. Dies sei aber lt. Aussage der Kämmerin nicht möglich, da die Verkaufserlöse eingeplant wurden und der Thießener Haushalt ein Defizit ausweist, so dass andere Mittel für die Finanzierung nicht vorhanden seien. In einem gemeinsamen Gespräch mit den Fachbereichsleitern Finanzen sowie Ordnung/Sicherheit und Soziales einigte man sich darauf ein Zelt für die Coswiger Wehr zu erwerben, welches von allen Ortswehren ebenfalls genutzt werden kann.

Herr Stukowski wies darauf hin, dass die Schaukästen in Luko mit Plakaten vom Oktoberfest in Weiden und einer Geflügelausstellung in Stackelitz überklebt wurden.

Der Fachbereich Bau wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Herr Müller berichtete, dass die Kleinfeldtore auf dem Sportplatz defekt sind und somit die Sicherheit nicht mehr gewährleistet sei.

Dem OBM ist das Problem bekannt und eine Reparatur wird erfolgen.

Der Ortsbürgermeister beendete um 22.00 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 22.11.2010

Lutze  
Ortsbürgermeister

Mergenthaler  
Protokollantin

